

Stadt Cottbus/Chósebus • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung
Fraktion der AfD
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebus



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**GESCHÄFTSBEREICH
FINANZMANAGEMENT,
WIRTSCHAFTS-
ENTWICKLUNG & SOZIALES**

31. Januar 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Geschäftsbereich I Finanzmanage-
ment, Wirtschaftsentwicklung &
Soziales

Ansprechpartner/-in

Dr. Markus Niggemann

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122100

M +4915140738415

F +49 355 612132100

markus.niggemann@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Anfrage der AfD Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2024

Thema: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (AN 02/24)

Sehr geehrter Herr Simonek,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt, erlaube mir jedoch folgende Vor-
bemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich aus der Sicht des Ju-
gendamtes und der im Jugendamt vorliegenden Statistiken.
Sexualisierte Gewalt ist ein gewichtiger Anhaltspunkt für Kindeswohlge-
fährdung. Demzufolge fügen sich Maßnahmen und Verfahren zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt in Kinderschutzkonzepte von Einrichtungen und
Institutionen ein und sind ein Bestandteil der Schutzkonzepte.

1. „Welche Arten von Präventionsarbeit betreibt die Stadt Cottbus?“

Prävention bedeutet die gezielte Vorbeugung von unerwünschten Ereig-
nissen oder Zuständen und gliedert sich in 3 Arten:

- **Primäre Prävention** beinhaltet Aufklärung, Beratung und Schutz vor
Schädigungen, um Kinder und Jugendliche vor Eintritt einer Schädig-
ung durch sexualisierte Gewalt zu sichern.

Sie wird in Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Arztpraxen, Angeboten
der Jugendhilfeträger u.a. in Cottbus/Chósebus umgesetzt (z.B. Ge-
waltschutzkonzepte in Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfeträger,
Projekte, wie Papilio, Mein Körper gehört mir, gute und schlechte

Geheimnisse... wird in die pädagogische Arbeit eingebaut, sowie Aufklärung, Umgang miteinander, respektvoller Umgang mit Anderen).

- **Sekundäre Prävention** beinhaltet Maßnahmen und Angebote kurz nach oder vor Eintritt einer Schädigung durch sexualisierte Gewalt. Sie wird in Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Arztpraxen, Angeboten der Jugendhilfeträger, im Jugendamt und im Gesundheitswesen umgesetzt.
- **Tertiäre Prävention** beinhaltet den Schutz vor eingetretenen und erneuten Schädigungen. Sie wird durch das Jugendamt mit Schutzmaßnahmen, durch Opferberatung, den „Weißer Ring“, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Gerichte, das Gesundheitswesen mit therapeutischen Angeboten umgesetzt.

2. „Wie viele Kinder und Jugendliche in der Stadt Cottbus wurden in den letzten 5 Jahren Opfer von sexualisierter Gewalt? Bitte aufliedern nach: Jahr, Alter, Geschlecht und Art sexualisierter Gewalt“

In der folgenden Tabelle sind die Hinweise auf Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bzgl. sexualisierter Gewalt aufgeführt, welche im Jugendamt eingegangen sind und sich bestätigt haben.

Wie viel Kinder und Jugendliche in Cottbus/Chósebus von sexualisierter Gewalt betroffen waren, welche zur Anzeige gebracht und zur Strafverfolgung gekommen sind, ist in der Statistik der Polizei einzusehen. Jedoch ist eine absolute Zahl nicht nennbar, da nicht alle Straftaten bzgl. sexualisierter Gewalt zur Anzeige kommen oder bekannt sind.

Jahr		weibl.	männl.	unter 6	über 6 – unter 17
2019	10	4	6	1	9
2020	4	3	1	1	3
2021	4	3	1	1	3
2022	9	5	4	2	7
2023	8	6	2	1	7

Die Arten sexualisierter Gewalt werden durch das Jugendamt Cottbus/Chósebus statistisch nicht erfasst. Erfasst werden die 3 Arten der Gewalt, wie körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt.

3. „Welche fachübergreifenden Projekte und Arbeitsgruppen gibt es in der Stadt Cottbus?“

In der Stadt Cottbus/Chósebus gibt es folgende Projekte und Arbeitsgruppen:

- Arbeitskreis Kinderschutz (Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Opferberatung, CTK, Träger der Jugendhilfe, Gesundheitsamt)
- Fachtreffen der insoweit erfahrenen Fachkräfte der Träger der Jugendhilfe
- Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Frühe Hilfen, Kita)
- Arbeitsgruppe Kinderschutz im CTK

- Teilnahme der Koordinatorin für Kinderschutz an Schulleitertagungen, um das Thema Kinderschutz regelmäßig zu platzieren
- Fortbildungen in Kitas, Schulen, Horten, Jugendhilfeträgern, Gesundheitswesen u.a.
- enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeit an Schule
- anonymisierte Beratung in Kinderschutzfällen gemäß § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- jährlich ein Fachtag zum Thema Kinderschutz, Infos unter [https://www.cottbus.de/stadtverwaltung/d11/jugendamt/kinderschutz/fachtagungen kinderschutz/](https://www.cottbus.de/stadtverwaltung/d11/jugendamt/kinderschutz/fachtagungen_kinderschutz/) (zum Thema sexualisierte Gewalt 2015)

4. Mit welchen Trägern, Einrichtungen, Institutionen wird zusammengearbeitet und welche Ideen zur Prävention werden umgesetzt?

Mit folgenden Trägern und Einrichtungen erfolgt die Zusammenarbeit:

- Träger der Jugendhilfe (Kita, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Frühe Hilfen)
- Gesundheitswesen, Carl-Thiem Klinikum
- Schulen
- Polizei
- Familiengericht
- Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht

Die Ideen und Handlungsweisen aller Arten von Prävention sind in Handlungsleitfäden, Kooperationsvereinbarungen, im Präventionskatalog und in den Konzepten der Träger, Einrichtungen und Institutionen beschrieben.

Für die Stadt Cottbus/Chósebuz folgen hier einige Beispiele:

- Handlungsmanagement bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen / Handlungsleitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz
- Kooperationsvereinbarung der Stadt Cottbus/Chósebuz zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport (jetzt Fachbereich Jugendamt) zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung / Handlungsleitfaden für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Schulen der Sekundarstufe I und dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport (jetzt Fachbereich Jugendamt) zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung / Handlungsleitfaden für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung
- Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit und in Vereinen
- Präventionskatalog
- Informationen und Handlungsempfehlungen für Sportvereine, Gruppenleiter und ehrenamtliche Mitwirkende

- Trägervereinbarungen nach §§ 8a Abs. 4 und 72 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) wurden mit allen Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen, beschreibt den Umgang mit Verdachtsfällen bei Kindeswohlgefährdung und die Verpflichtung zur Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses der Mitarbeitenden
- In Kindertageseinrichtungen sind Gewaltschutzkonzepte vorhanden, es gibt Konzepte/Methoden, wie Papilio, Mein Körper gehört mir, Nein sagen, Gute und schlechte Geheimnisse..., welche mit den Kindern frühzeitig durchgeführt werden, um sie stark zu machen
- Kindertagespflegepersonen haben ein Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Seit 2008 gibt es in der Stadt Cottbus eine Vollzeitstelle für die Koordination im Kinderschutz. Dadurch sind Netzwerke entstanden und die Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen verschiedenen Institutionen wurde und wird dauerhaft durch Netzwerkarbeit qualifiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Markus Niggemann